



**VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER
(SUPPLIER CODE OF CONDUCT)**

INHALT

1	EINFÜHRUNG	3
2	VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN	3
3	ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG.....	3
3.1	Umwelt- und Klimaschutz.....	3
3.2	Ressourcen- und Energieverbrauch.....	3
3.3	Umweltverträgliche Herstellung.....	4
3.4	Quecksilber	4
3.5	Chemikalien	4
3.6	Abwassermanagement & Emissionen	4
3.7	REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien	4
4	SOZIALE VERANTWORTUNG.....	4
4.1	Produktqualität und Produktsicherheit.....	4
4.2	Zwangsarbeit	4
4.3	Kinderarbeit	5
4.4	Koalitionsfreiheit	5
4.5	Sicherheitskräfte.....	5
4.6	Diskriminierung	5
4.7	Entlohnung	5
4.8	Arbeitszeit	5
4.9	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	5
4.10	Zwangsräumung	5
4.11	Sonstige Menschenrechte	5
5	ETHISCHES & GESETZESTREUES GESCHÄFTSVERHALTEN	6
5.1	Integrität im Geschäftsverkehr & Korruption	6
5.2	Einhaltung des Außenhandelsrecht	6
5.3	Datenschutz und IT-Compliance.....	6
5.4	Umgang mit Geschäftspartnern	6
5.5	Umgang mit vertraulichen Informationen	6
5.6	Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	6
5.7	Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen.....	7
5.8	Vermeidung von Interessenkonflikten	7
6	UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX	7
6.1	Risikomanagement.....	7
6.2	Hinweise auf und Meldung von Verstößen.....	7
6.3	Umsetzung.....	7
7	EINVERSTÄNDNIS	7

1 EINFÜHRUNG

National Express hat sich zu einer ökologischen, sozialen und nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. National Express erwartet von seinen Geschäftspartnern und deren Partnern, dass sie dieses Engagement teilen und sich danach ausrichten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von National Express bekennen sich zu diesen Grundsätzen. Sie fördern und fordern umweltbewusstes, soziales und ethisches Verhalten. Durch die Integration dieser Grundsätze in die Unternehmenskultur und deren kontinuierliche Optimierung ist es das Ziel von National Express, seine Produkte und sein unternehmerisches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit weiter zu verbessern.

National Express hat für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern einen Verhaltenskodex definiert. Dieser soll als Mindeststandard die Einhaltung von Erwartungen fördern. Der Verhaltenskodex ist Richtlinie für alle Lieferbeziehungen zwischen National Express und seinen Geschäftspartnern. Diese Vereinbarung bildet die Basis für alle zukünftigen Lieferungen und Aufträge. Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Anforderungen und Grundsätze des Verhaltenskodex einzuhalten. Darüber hinaus werden die Geschäftspartner von National Express aufgefordert, alle Subunternehmer und Sublieferanten vertraglich zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Verstöße eines Geschäftspartners sind National Express unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden konsequent geahndet und können die Beendigung aller Geschäftsbeziehungen mit National Express, einschließlich aller Lieferverträge, zur Folge haben.

2 VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet für Geschäftspartner unter anderem sorgfältige Auswahl und Beauftragung von Dritten wie z. B. Lieferanten. Auch Dritte, die Geschäftsbeziehungen mit den Geschäftspartnern unterhalten, müssen sich an die Handlungsgrundsätze von National Express sowie an Gesetze, Vorschriften und Konventionen halten.

3 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

3.1 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Im Rahmen der Verantwortung für Umwelt und Klima verpflichten sich die Geschäftspartner von National Express, die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten und ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Sie streben ein nachhaltiges und umweltschonendes Wirtschaften an und gehen verantwortungsbewusst mit Ressourcen um.

Die Geschäftspartner von National Express vermeiden zudem den Einsatz von Rohstoffen aus Konfliktgebieten und sind angehalten, Umweltbelastungen auf das technisch und organisatorisch unvermeidbare Maß zu reduzieren. Es wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für National Express nicht nur die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten, sondern auch proaktiv an der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen mitwirken.

National Express orientiert sich an den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement). Bei der Beschaffung von energieverbrauchenden Produkten, Einrichtungen und Dienstleistungen ist Energieeffizienz ein wesentliches Entscheidungskriterium.

National Express empfiehlt seinen Geschäftspartnern nachdrücklich, zur Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen ein geeignetes Umweltmanagementsystem, wie beispielsweise das nach ISO 14001, einzuführen und anzuwenden.

3.2 RESSOURCEN- UND ENERGIEVERBRAUCH

Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfällen jeglicher Art reduziert oder vermieden werden. Dazu können geeignete Verfahren und Maßnahmen in den Produktions- oder Betriebsabläufen, wie z.B. Einsparungen, Recyclingmethoden oder die Verwendung alternativer Materialien, eingesetzt werden. Es müssen Maßnahmen geschaffen werden, die eine effiziente und umweltverträgliche Ressourcennutzung gewährleisten und positive Auswirkungen auf Biodiversität, Klimawandel und Ressourcenknappheit haben.

3.3 UMWELTVERTRÄGLICHE HERSTELLUNG

Die Geschäftspartner von National Express haben für alle ihre Produkte Sorge für sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Produktion, Transport und Entsorgung zu tragen. Dabei müssen sie negative Auswirkungen auf Biodiversität, Klima und Wasserqualität bestmöglich vermeiden oder reduzieren.

3.4 QUECKSILBER

Die Geschäftspartner von National Express müssen sicherstellen, dass die von ihnen an National Express gelieferten Produkte entweder nicht unter Verwendung von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt wurden oder dass Quecksilberabfälle ordnungsgemäß entsorgt wurden.

3.5 CHEMIKALIEN

Die Geschäftspartner der National Express liefern an die National Express keine Produkte, die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten.

3.6 ABWASSERMANAGEMENT & EMISSIONEN

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Abwasser aus allen Betriebs-, Produktions- und Sanitärprozessen vor der Einleitung oder Entsorgung überwacht, analysiert und gegebenenfalls behandelt wird. Es müssen auch Maßnahmen zur verschärften Überwachung und Reduzierung des Abwassers geprüft und umgesetzt werden. Allgemeine Emissionen wie Luft- und Lärmemissionen sowie Treibhausgasemissionen müssen vor der Freisetzung typisiert und routinemäßig überwacht werden. Bei Bedarf sind sie zu behandeln. Der Geschäftspartner ist außerdem dazu verpflichtet, seine Abgasreinigungssysteme zu kontrollieren und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um sämtliche Emissionen zu minimieren.

3.7 REACH-VERORDNUNG UND ROHS-RICHTLINIEN

Die Geschäftspartner der National Express kennen die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und stellen ihre Einhaltung sicher.

4 SOZIALE VERANTWORTUNG

Die Geschäftspartner der National Express bekennen sich zu ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als global agierende Unternehmensgruppe. Auf Grundlage einer werteorientierten Unternehmensführung gelten, unter Berücksichtigung der international anerkannten Menschenrechte, der Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze, sowie in Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen die folgenden Grundsätze.

4.1 PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

National Express verlangt von den Geschäftspartnern ein hohes Qualitätsbewusstsein und ständige Kontrolle der Produktqualität. Die Geschäftspartner der National Express verpflichten sich die mit der Produktentwicklung betrauten Mitarbeiter regelmäßig zu schulen, um die Produktsicherheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

4.2 ZWANGSARBEIT

Geschäftspartner sind verpflichtet, jegliche Form von Zwangsarbeit abzulehnen. Jeglicher Einsatz von Gefangenearbeit darf nicht zu einer Verletzung der grundlegenden Menschenrechte führen. Geschäftspartner verpflichten sich zur Beachtung und **Einhaltung der Richtlinie gegen Moderne Sklaverei** (zu finden auf der Homepage www.nationalexpress.de).

4.3 KINDERARBEIT

Die Geschäftspartner der National Express verpflichten sich, jegliche Art von Kinderarbeit, wie sie durch die Konventionen 138 und 182 der ILO definiert ist, zu vermeiden. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen. So dürfen diese keine Nachtarbeit verrichten und die tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Die tägliche Zeit in der Schule und auf der Arbeit sowie die Wegezeit darf insgesamt zehn Stunden nicht überschreiten.

4.4 KOALITIONSFREIHEIT

Die Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht der Koalitions- sowie Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und alle am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Gesetze, wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen, zu achten. Es werden offene und direkte Gespräche mit Beschäftigten gefördert, um Lösungen für mögliche Probleme zu finden.

4.5 SICHERHEITSKRÄFTE

Die Geschäftspartner der National Express dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens engagieren, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

4.6 DISKRIMINIERUNG

Die Geschäftspartner der National Express verpflichten sich, jegliche Form der Diskriminierung zu verbieten und entschlossen dagegen vorzugehen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet.

4.7 ENTLOHNUNG

Von den Geschäftspartnern wird verlangt, dass die Vergütungen und Leistungen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen und die gesetzlichen Arbeitszeiten / behördlichen Arbeitszeitvorschriften des jeweiligen Landes eingehalten werden sowie geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Entlassungen eingehalten werden.

4.8 ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter müssen sämtlichen geltenden nationalen oder internationalen Gesetzen oder, wo gesetzliche Regelungen fehlen, entsprechenden Branchenstandards entsprechen (ILO-Konventionen 1 und 14).

4.9 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Geschäftspartner von National Express müssen sicherstellen, dass die am Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Diese werden an die Mitarbeiter kommuniziert. Sie bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

4.10 ZWANGSRÄUMUNG

Die Geschäftspartner der National Express haben jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern abzulehnen.

4.11 SONSTIGE MENSCHENRECHTE

Die Geschäftspartner der National Express müssen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte respektieren und unterstützen.

5 ETHISCHES & GESETZESTREUES GESCHÄFTSVERHALTEN

Sämtliche anwendbaren nationalen Gesetze und Vorschriften sind von den Geschäftspartnern zu wahren. Industrielle Mindeststandards, ILO-Konventionen, UN-Konventionen und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, wobei der strengsten Vorschrift der Vorzug zu geben ist. Darüber hinaus erwartet National Express von seinen Geschäftspartnern die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

5.1 INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR & KORRUPTION

Die Prinzipien des fairen Umgangs miteinander sind für eine erfolgreiche Ausübung der Geschäftstätigkeit unerlässlich. National Express verlangt von seinen Geschäftspartnern, jegliche Form der Korruption abzulehnen und entgegenzuwirken. Sie haben sicherzustellen, dass sich persönliche Interessen und Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. National Express arbeitet nur mit Geschäftspartnern zusammen, die keine Form von Bestechung oder unlauterer Vorteilsgewährung, sei es direkt oder indirekt, in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Sektor, dulden und ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner entsprechend sensibilisieren. Geschäftspartner verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der **Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption** (zu finden auf der Homepage www.nationalexpress.de).

5.2 EINHALTUNG DES AUßENHANDELSRECHT

Die Geschäftspartner von National Express sind zur Einhaltung des nationalen und internationalen Außenwirtschaftsrechts verpflichtet. Dies beinhaltet die Beachtung von Import- & Exportverboten, des Zoll- und Steuerrechts, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Einhaltung sonstiger Außenwirtschaftsvorschriften, insbesondere auch der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche. Die Geschäftspartner von National Express haben die in ihrem Einflussbereich liegenden Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu ergreifen.

5.3 DATENSCHUTZ UND IT-COMPLIANCE

Die Geschäftspartner von National Express verpflichten sich dazu, alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz betreffen, einzuhalten.

5.4 UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Die Geschäftspartner von National Express pflegen einen vertrauensvollen, fairen, korrekten und zuverlässigen Umgang mit ihren Kunden, Vertretern öffentlicher Stellen, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Sie erfüllen ihre Vereinbarungen und Verträge und halten landesspezifische Gesetze und Regelungen ein.

5.5 UMGANG MIT VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Zu einem fairen und vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnern gehört für die Geschäftspartner von National Express, dass über vertrauliche Informationen Verschwiegenheit gewahrt wird.

5.6 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Von seinen Geschäftspartnern verlangt National Express ein uneingeschränktes Bekenntnis zu rechtmäßigem Handeln. Zu einem fairen Wettbewerb gehört auch der Schutz des geistigen Eigentums und der Respekt vor fremden Betriebsgeheimnissen. Die Geschäftspartner von National Express dürfen keine wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen treffen.

5.7 ZUSAMMENARBEIT MIT ÖFFENTLICHEN STELLEN

Die Geschäftspartner der National Express haben bei ihrer Arbeit insbesondere mit öffentlichen Stellen, Amtsträgern und internationalen Behörden höchste ethische Standards anzulegen und befolgen Gesetze und Vorschriften. Dies vereinbaren sie auch mit ihren Geschäftspartnern.

5.8 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Grundsätzlich sind geschäftliche und private Interessen strikt zu trennen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn Geschäftspartner Maßnahmen ergreifen oder persönliche Interessen haben, die mit ihrer Tätigkeit für die National Express kollidieren können. In diesem Fall sind Geschäftspartner verpflichtet, durch offene Kommunikation und vollständige Transparenz vor Schäden zu schützen.

6 UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

6.1 RISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftspartner von National Express müssen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten identifizieren und gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen einleiten.

6.2 HINWEISE AUF UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Jeder Mitarbeiter der Geschäftspartner hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct enthaltenen Regelungen schließen lassen; dies kann gegebenenfalls auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht und soweit erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

6.3 UMSETZUNG

Die Geschäftspartner von National Express sind für die Einhaltung der in diesem Code of Conduct enthaltenen Regelungen in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. National Express behält sich das Recht vor, relevante Dokumente anzufragen sowie angemeldete Besuche bei den Geschäftspartnern durchzuführen, um sicherzustellen, dass die genannten Punkte eingehalten werden. Bei ihren Prüfungen achtet National Express auf die Einhaltung des Code of Conduct und nimmt seine Regelungen in ihre Prüfkriterien auf.

7 EINVERSTÄNDNIS

Wir als Geschäftspartner der National Express verpflichten uns durch Signieren dieses Verhaltenskodexes dazu, die aufgeführten Standards und Regelungen verantwortungsvoll einzuhalten. Wir verpflichten uns zudem zur klaren Kommunikation des Verhaltenskodex an interne und externe Mitarbeiter, Lieferanten, Unterlieferanten und weitere beauftragte Unternehmen und versichern der National Express Rail GmbH, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodex ordnungsgemäß durchgeführt und gefördert werden.

Firmenname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift & Stempel: _____